



17.14 Pflichtenheft Medienchef(in)

23.05.2018 / ZV

1. Bezeichnung der Funktion

Medienchef(in) von Swiss Wrestling Federation.

2. Wahlorgan

Der / die Verantwortliche wird vom Zentralvorstand gewählt.

3. Eingliederung in der Organisation

- Übergeordnet:
Der / die Medienchef(in) ist dem Zentralpräsidenten unterstellt.
- Stellvertretung:
Der / die Medienchef(in) wird durch das Generalsekretariat vertreten.

4. Ziel der Funktion

Durch geplante Öffentlichkeitsarbeit Bekanntheitsgrad, Akzeptanz und Ansehen des Verbandes und seiner Angebote verbessern und gesamte Tätigkeit im Hinblick auf die Öffentlichkeitswirkung hinterfragen.

5. Verantwortungsbereiche

- Beratung in Sachen Öffentlichkeitsarbeit usw.
- Information nach innen und nach aussen.

6. Aufgaben

- Medienberichterstattung über die nationale und internationale Anlässe.
- Geschehen in der nationalen und internationalen Saison aktiv mitverfolgen.
- Vorschau über nationale / internationale Wettkämpfe in den lokalen und regionalen Medien.
- Berichte über nationale / internationale Ergebnisse schreiben und verschicken,
- Pressebetreuung während Finalkämpfe Mannschaftsmeisterschaft / Schweizermeisterschaften / Swisscup
- Kontrolle des internen/externen Informationsflusses
- Betreuung Internetseite und Social-Media-Kanäle (in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat)

7. Ermächtigungen / Kompetenzen

- Führen von Besprechungen und Verhandlungen im Sinne des Pflichtenheftes

8. Spezielles Anforderungsprofil

Kontaktfreudig, Grundkenntnisse im Umgang mit den Medien, Freude am Schreiben und guter schriftlicher Ausdruck (deutsch und französisch), Interesse und Flair für Werbung/PR

9. In Kraft treten

Das Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft.

10. Verteiler

Inhaber dieser Funktion
Zentralvorstand